

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	01.10.2020	öffentlich

Flächennutzungsplan - 50. Änderung -Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen-

Zur Aufplanung des Bereiches Nördlich des Steinbrink (Wohnbauflächen/Regenrückhaltung/Gemeinbedarfsfläche für den städtischen Kindergarten) erfolgte zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Nördlich des Steinbrink“ die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 08.06.2020.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

DBgm.

Dü.